

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

21-16784
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Gesperrter Weg in Bevenrode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2021

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

Status

Ö

08.09.2021

Sachverhalt:

In Bevenrode bestand seit Jahrzehnten ein Zugang vom Waldweg in das Naherholungsgebiet Querumer Forst. Vor einiger Zeit gab es einen Eigentümerwechsel des an den Durchgang angrenzenden Grundstücks (Am Fischteich 10). Der neue Eigentümer hat dann den Durchgang zum Wald gesperrt, mit der Begründung, dass der Weg (Pfad) der in den Wald führt zu seinem Grundstück gehören würde.

Dies ist auf den Bebauungsplänen jedoch nicht zu erkennen. (siehe Anlage)

Daraus resultieren folgende Fragen:

1. Befindet sich der benannte Weg / Pfad tatsächlich in Privatbesitz?
2. Ist eine derartige Sperrung rechtens oder gibt es ein Gewohnheitsrecht für solche jahrzehntelang genutzten Wege?

Gez. Tatjana Jenzen

Anlage/n:

Weg Bevenrode

